

Die überwiegende Mehrzahl von Arbeitsunfällen ist das Ergebnis verbrecherischen Verhaltens bei der Einhaltung der technischen Sicherheitsvorschriften. Wenn ein Ereignis jedoch schwere Folgen hatte oder haben konnte, so muß auch geprüft werden, ob in dem vorliegenden Fall ein Diversionsakt vorliegen kann, der mit einer Verletzung der technischen Sicherheitsvorschriften getarnt wurde. Im Zusammenhang damit muß man, bevor man Schlüsse über die Unfallursachen zieht, das gesamte Milieu einschätzen, in dem der Unfall geschah, sich politisch richtig in diesem Milieu orientieren und imstande sein, in solchen Fällen hinter einem auf den ersten Blick einfachen Fehler die verborgene Tätigkeit des Feindes zu erkennen.

Manche Amtspersonen berufen sich darauf, infolge nicht von ihnen abhängender Ursachen die Forderungen der technischen Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen zu können. Dann muß geprüft werden, ob die Verletzung der Vorschriften tatsächlich nicht von diesem Leiter abhing und ob von ihm alle möglichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen rechtzeitig getroffen wurden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß wirklich objektive³⁵⁾ Ursachen von Arbeitsunfällen eine überaus seltene Erscheinung sind. Darum müssen auf dem Wege der vollständigen und allseitigen Untersuchung die tatsächlichen Ursachen eines jeden Unfalles geklärt und die konkreten Schuldigen ermittelt werden, unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Funktion sie bekleiden.

2. Die Einleitung des Strafverfahrens und die ersten Untersuchungshandlungen

Mitteilungen über einen Unfall erhalten die Untersuchungsorgane von den technischen Inspektoren der Gebietssovjets oder der Zentralkomitees der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen, von den speziellen technischen Inspektionen (Ausschachtungsaufsicht, See- oder Fluß-, grubentechnische Inspektion u. a.), seltener von den Direktionen der Betriebe und der medizinischen Institutionen, in die die Verletzten gebracht wurden. Manchmal gehen die Mitteilungen über das Geschehen auch von der Miliz ein.

Den Mitteilungen, die von den technischen Inspektoren der Gebietssovjets oder von den Zentralkomitees der Gewerkschaften eintreffen, werden in der Regel die Materialien der von ihnen durchgeführten Überprüfungen sowie Gutachten über die Ursachen des Unfalles beigefügt. Wenn der Staatsanwalt, dem das Material der von einer speziellen technischen Inspektion oder von einem technischen Inspektor des

35) Objektiv hier im Sinne von: ohne jegliches menschliches Verschulden — St.